

Wegleitung zur Prüfungsordnung über die Berufsprüfung

Disponentin Transport und Logistik/ Disponent Transport und Logistik

vom 26. Juli 2016 (Stand 30.06.2023)

Trägerschaft

ASTAG, Schweizerischer Nutzfahrzeugverband

Prüfungssekretariat

ASTAG, Schweizerischer Nutzfahrzeugverband Wölflistrasse 5 CH-3006 Bern

Telefon +41 31 370 85 85 astag@astag.ch, www.astag.ch

Inhaltsverzeichnis

1	Einle	eitung	3
	1.1 1.2 1.3 1.4	Zweck der Wegleitung Trägerschaft Gesetzliche Grundlagen Prüfungskommission, Prüfungssekretariat, Ansprechstelle	3 3
2	Beru	fsbild und erforderliche Kompetenzen	4
	2.1 2.2 2.3 2.4	Arbeitsgebiet	4 4
3	Zula	ssung zur Prüfung	5
	3.1 3.2 3.3	Berufliche Voraussetzungen Nachweis der Gleichwertigkeit Ausbildungskurse	5
4	Prüf	ungsumfang und Bewertung	6
	4.1 4.2 4.3 4.4	Allgemeines Prüfungsteile / Prüfungsstoff Bewertung Zulässige Hilfsmittel	6 9
5	Prüf	ungsorganisation	10
	5.1 5.2 5.3 5.4 5.5 5.6 5.7 5.8	Ausschreibung Prüfungstermine und Prüfungsorte Anmeldung Rücktritt Gebühren Versicherung Prüfungsergebnis Beschwerdeverfahren beim SBFI	10 10 11 11 11
6	Inkra	ıfttreten und Gültigkeit	12
7	Anha	ang	13
	 Fir Ma Be Mi Vo 	ansportlogistik und Disposition nanzen und Kalkulation arketing und Verkauf striebsorganisation tarbeiterführung	19 21 22 24 25
Αı	nhang	B: Abkürzungsverzeichnis	26

1 Einleitung

Gestützt auf Ziffer 2.21 Bst. a der Prüfungsordnung über die eidgenössische Berufsprüfung für Disponentin Transport und Logistik / Disponent Transport und Logistik vom 26.07.2016 erlässt die Prüfungskommission folgende Wegleitung zur genannten Prüfungsordnung.

1.1 Zweck der Wegleitung

Die vorliegende Wegleitung für die eidgenössische Berufsprüfung als Disponentin Transport und Logistik / Disponent Transport und Logistik ist eine Präzisierung der Prüfungsordnung. Diese Wegleitung soll den Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten eine sorgfältige und zielbewusste Prüfungsvorbereitung ermöglichen. Die Prüfungskommission wird diese Wegleitung bei Bedarf überarbeiten und den Anforderungen anpassen.

1.2 Trägerschaft

Die folgende Organisation der Arbeitswelt bildet die Trägerschaft:

ASTAG, Schweizerischer Nutzfahrzeugverband.

1.3 Gesetzliche Grundlagen

- Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG) vom 13. Dezember 2002
- Verordnung über die Berufsbildung (Berufsbildungsverordnung, BBV) vom 19. November 2003
- Prüfungsordnung über die Berufsprüfung für Disponentin Transport und Logistik / Disponent
 Transport und Logistik 26.07.2016 (nachfolgend: PO)

1.4 Prüfungskommission, Prüfungssekretariat, Ansprechstelle

Alle Aufgaben im Zusammenhang mit der Fachausweiserteilung werden einer Prüfungskommission übertragen, die sich aus fünf Mitgliedern zusammensetzt (vgl. Ziffer 2.1 und 2.2 PO).

Die Prüfungskommission wird durch den Verwaltungsausschuss der ASTAG für eine Amtsdauer von drei Jahren gewählt.

Das Prüfungssekretariat erledigt die mit der Berufsprüfung verbundenen administrativen Aufgaben und ist Ansprechstelle für diesbezügliche Fragen.

Adresse des Prüfungssekretariats:

ASTAG, Schweizerischer Nutzfahrzeugverband Wölflistrasse 5 CH-3006 Bern

Telefon +41 31 370 85 85 astag@astag.ch, www.astag.ch

2 Berufsbild und erforderliche Kompetenzen

2.1 Arbeitsgebiet

Disponentinnen Transport und Logistik und Disponenten Transport und Logistik arbeiten in Transportund Logistikunternehmen und/oder Transportabteilungen unterschiedlicher Ausrichtung. Sie organisieren, planen und überwachen den Einsatz von Mitarbeitenden und Fahrzeugen in den Bereichen Transport und Logistik.

2.2 Wichtigste Handlungskompetenzen

Disponentinnen und Disponenten Transport und Logistik

- planen, organisieren und überwachen Güter- und Personentransporte für Geschäfts- und Privatkunden;
- erstellen und beurteilen Tourenpläne und Transportpläne nach geografischen, ökologischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten;
- ergreifen Massnahmen, um Unfälle und Zwischenfälle sowie Verstösse gegen die Verkehrsvorschriften zu vermeiden;
- halten die Vorschriften über die Arbeits- und Ruhezeiten der berufsmässigen Fahrzeugführer ein, wie sie in der entsprechenden Verordnung enthalten sind (ARV);
- überwachen, analysieren und optimieren den Verbrauch von Betriebsstoffen am Fahrzeugpark;
- überwachen, analysieren und optimieren die Tourenplanung, die Fahrzeugflotte und den Einsatz der Mitarbeitenden mit digitalen Instrumenten;
- legen Kriterien für die Fahrzeugbeschaffung fest;
- setzen die Grundsätze und Instrumente von Green Logistics im eigenen Verantwortungsbereich um.
- setzen die gesetzlichen Vorgaben zur Arbeitssicherheit, zum Gesundheitsschutz und Umweltschutz um;
- beraten Kunden bezüglich Transportaufträgen und gehen auf spezielle Kundenwünsche ein;
- beraten Kundinnen und Kunden entlang der ganzen Supply Chain und zeigen optimale Lösungen der Transportlogistik auf;
- beraten Kundinnen und Kunden zu vor- und nachgelagerten Transportprozessen, um zweckmässige Lösungen für die Lagerlogistik zu entwickeln und umzusetzen;
- analysieren die Bedürfnisse von Geschäfts- und Privatkunden in Bezug auf Dienstleistungen in den Bereichen von Transport und Logistik, kalkulieren Preise und erstellen Offerten;
- bearbeiten, organisieren und überwachen Aufträge;
- erstellen und beurteilen Vor- und Nachkalkulationen für den Güter- und den Personentransport;
- pflegen Kundenbeziehungen und bearbeiten Reklamationen;
- strukturieren und optimieren Arbeitsabläufe in ihrem Verantwortungsbereich;
- instruieren und kontrollieren Mitarbeitende am Arbeitsplatz in fachlicher und methodischer Hinsicht;
- tragen in ihrer Vorgesetztenrolle zur Teamentwicklung bei und gestalten Veränderungen in ihrem Verantwortungsbereich aktiv mit.

2.3 Berufsausübung und Arbeitsumfeld

Disponentinnen und Disponenten Transport und Logistik

 übernehmen anspruchsvolle Aufgaben in der Führung von Mitarbeitenden, organisieren den Fahrzeugeinsatz und sind verantwortlich, sämtliche Leistungen im Unternehmen kundenfokussiert und wirtschaftlich sicher zu stellen;

- arbeiten mit standardisierten Prozessen in stetiger Abstimmung mit den Mitarbeitenden und der Geschäftsleitung. Auf unvorhergesehene Ereignisse gehen sie flexibel ein und orientieren sich dabei an den betrieblichen und gesetzlichen Vorgaben sowie den Bedürfnissen der Kunden und Mitarbeitenden;
- arbeiten in Transport- und Logistikunternehmen sowie Unternehmen, die interne und externe Transporte organisieren.

2.4 Beitrag zu Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur / Umweltschutz

Die Transport- und Logistikunternehmen bilden eine tragende Säule der schweizerischen Volkswirtschaft. Ihre wichtigste Funktion ist die Versorgung von Unternehmen und Privatpersonen mit Gütern aller Art.

Transport- und Logistikunternehmen sind regional verankerte Arbeitgeber und Ausbildungsbetriebe. Die Betriebe übernehmen auch gesellschaftliche Verantwortung wie beispielsweise mit der Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln, Verbrauchs- und Investitionsgütern, dem Recycling von Wertstoffen und der Entsorgung von Reststoffen.

Durch den wirtschaftlich optimierten Transport, die sichere und fachgerechte Lagerung und Entsorgung von Waren sowie den effizienten Energie- und Ressourceneinsatz sorgen Transport- und Logistikunternehmen für einen nachhaltigen Schutz von Mensch und Natur.

3 Zulassung zur Prüfung

3.1 Berufliche Voraussetzungen

Zur Prüfung wird zugelassen, wer

a) über ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) als Strassentransportfachfrau/Strassentransportfachmann resp. Lastwagenführerin/Lastwagenführer oder als Kauffrau/Kaufmann Branche Transport verfügt und eine Berufspraxis von zwei Jahren in einem Strassentransportunternehmen nachweist;

oder

b) über ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) oder einen gleichwertigen Ausweis verfügt und eine Berufspraxis von drei Jahren in einem Strassentransportunternehmen nachweist.

Bemerkung

Kandidatinnen und Kandidaten müssen über fundierte praktische Kenntnisse über die Disposition in den Bereichen Transport und Logistik verfügen, denn sie müssen in der Lage sein, auch komplexere und allenfalls grössere Aufträge selbständig organisieren zu können. Es ist deshalb eine mindestens zwei- bzw. dreijährige Vollzeittätigkeit in einem Strassentransportunternehmen für die Zulassung zur Prüfung erforderlich. Bei Teilzeitanstellung verlängert sich die erforderliche Dauer der praktischen Tätigkeit entsprechend. Die Prüfungskommission entscheidet über die Zulassung zur Prüfung.

Als Stichtag für die Berufspraxis gilt das Datum des Beginns der Prüfung.

Für die Ausübung der Tätigkeiten eines Disponenten Transport und Logistik / einer Disponentin Transport und Logistik sind insbesondere Grundbildungen aus folgenden Bereichen von Vorteil: Transport, Logistik, Betriebswirtschaft.

3.2 Nachweis der Gleichwertigkeit

Die Prüfungskommission entscheidet über die Anerkennung bzw. Anrechnung anderer Abschlüsse und Leistungen (Ziffer 2.21 k PO). Anträge sind schriftlich zu formulieren und mit den entsprechenden, vollständigen Unterlagen an die Prüfungskommission einzureichen. Eine Gleichwertigkeitsbescheinigung bzw. Ablehnung wird durch die Prüfungskommission innert einem Monat ausgestellt.

3.3 Ausbildungskurse

Der Besuch der Ausbildungskurse als Vorbereitung für die Prüfung wird dringend empfohlen, da diese auch die Möglichkeit zum Informationsaustausch mit den Lehrkräften und den andern Schulungsabsolventen bieten. Die Teilnahme an den Kursen ist aber nicht Bedingung für die Zulassung zur Prüfung. Weitere Informationen zur Ausbildung, die Kursanbieter sowie zu den Kursdaten können der Homepage von ASTAG (www.astag.ch) entnommen werden.

3.4 Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderungen

Bei Einschränkungen und Behinderungen kann ein Nachteilsausgleich, soweit begründet und zumutbar, schriftlich spätestens zusammen mit der Prüfungsanmeldung beantragt werden. Weitergehende Informationen zur Chancengleichheit können dem Merkblatt: Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderungen (PDF, 25 kB, 03.05.2013) (admin.ch) des SBFI entnommen werden. Die Prüfungskommission prüft und entscheidet bei derartigen Anträgen einzelfallweise und im Sinne der Gleichstellung.

4 Prüfungsumfang und Bewertung

4.1 Allgemeines

Durch die Berufsprüfung wird festgestellt, ob die Kandidatin oder der Kandidat über die erforderlichen Fähigkeiten für die Tätigkeit als Disponentin oder Disponent in einem Transportunternehmen verfügt. Detaillierte Hinweise zu den notwendigen beruflichen Kompetenzen und Fähigkeiten (Übersicht der beruflichen Handlungskompetenzen und Anforderungsniveau) geben die Tabellen im Anhang dieser Wegleitung.

Im Rahmen der Prüfung wird nicht primär Wissen abgefragt, sondern anhand von praxisnahen Betriebssituationen geprüft, ob die Kandidatin oder der Kandidat den Lehrstoff versteht, anwenden sowie neu auftretende Situationen analysieren und seine beruflichen Kompetenzen situationsgerecht einsetzen kann.

4.2 Prüfungsteile / Prüfungsstoff

Die Berufsprüfung orientiert sich an der beruflichen Praxis, die einem steten Wandel unterliegt. Deshalb werden nicht bloss schulisches Wissen, sondern vielmehr berufliche Kenntnisse und Fähigkeiten geprüft. Dabei kommt der Vernetzung der einzelnen Stoffgebiete eine grosse Bedeutung zu.

Die Prüfung umfasst folgende Teile und dauert:

Prüfungsteil	Art der Prüfung	Zeit
1. Transportlogistik	schriftlich	150 Min.
2. Disposition	Schriftlich	150 Min.
3. Betriebswirtschaft, Volkswirtschaft	schriftlich	150 Min.
4. Fachgespräch Transportlogistik, Disposition	mündlich	30 Min.
5. Fachgespräch Mitarbeiterführung, Kommunikation, Kundenberatung	mündlich	30 Min.
	Total	510 Min.

Prüfungsstoff

Im Folgenden werden die einzelnen Prüfungsteile beschrieben und die Bewertung aufgezeigt. Grundsätzlich richten sich die Expertinnen und Experten bei der Aufgabenstellung nach den Anforderungen der Berufspraxis. Prüfungsaufgaben und -fragen prüfen in erster Linie die Fähigkeit zur Anwendung der Fachkenntnisse auf konkrete, praxisbezogene Situationen.

Prüfungsteil 1: Transportlogistik (schriftlich)

Beschreibung

Dieser Prüfungsteil umfasst eine schriftliche Prüfung, wobei praxisnahe Aufgaben zu folgenden Themenbereichen zu bearbeiten sind:

- Zugang zum Markt
- Transportlogistik
- Fahrzeugwahl, Zulassung und technische Überwachung
- Sicherheit
- Güter- und Personentransport
- Digitalisierung
- Supply Chain Management

Mit der schriftlichen Arbeit zeigt die Kandidatin oder der Kandidat, dass sie oder er in der Lage ist, die Themen der Transportlogistik in Bezug auf Wirtschaftlichkeit, Qualität, Sicherheit und Umweltverträglichkeit zu analysieren und geeignete Massnahmen abzuleiten.

Anforderungen: 1.1 – 1.5, 1.7 – 1.8

Bewertung

Die schriftlichen Unterlagen werden von zwei Expertinnen bzw. Experten korrigiert und aufgrund festgelegter Kriterien bewertet.

Prüfungsteil 2: Disposition

Beschreibung

In diesem Prüfungsteil geht es darum, eine umfassende Problemstellung zur Disposition mithilfe von digitalen Hilfsmitteln zu bearbeiten. Dabei werden aufgrund von Praxissituationen in Unternehmen die Handlungsstrategien sowie Führungsund Arbeitsunterlagen für typische Aktivitäten erarbeitet, analysiert oder optimiert.

Grundlage der Aufgabenstellung bildet ein typisches Unternehmen der Transportund Logistikbranche. Aufgrund von vorhandenen Aufträgen müssen optimale Transportrouten zusammengestellt werden. Dabei gilt es, folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Machbarkeit
- Sinnvolle Routengestaltung
- Auslastung von Fahrzeugen und Personal

Ebenfalls zu berücksichtigen sind bei der Tourenplanung die Absenzenplanung der Chauffeure, die Service- und Reparaturplanung der Werkstatt sowie die Zusammenarbeit mit Partnerunternehmen.

Mit der Arbeit zeigt die Kandidatin oder der Kandidat, dass sie oder er in der Lage ist, die Aufgaben der Disposition mit digitalen Hilfsmitteln in Bezug auf Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit durchzuführen.

Anforderungen: 1.6

Bewertung

Die mit digitalen Hilfsmitteln erstellten Unterlagen werden von zwei Expertinnen bzw. Experten korrigiert und aufgrund festgelegter Kriterien bewertet. Zu den beruflichen Kompetenzen wird die Fähigkeit bewertet, die Arbeiten im beruflichen Umfeld mit digitalen Hilfsmitteln zu organisieren, zu strukturieren und sich einer neuen Situation anzupassen.

Prüfungsteil 3: Betriebswirtschaft und Volkswirtschaft (schriftlich)

Beschreibung

Dieser Prüfungsteil umfasst eine schriftliche Prüfung zu verschiedenen betriebswirtschaftlichen Themen wie Finanzen und Kalkulation, Marketing und Verkauf, Betriebsorganisation und Mitarbeiterführung sowie Aufgaben zur Volkswirtschaft.

Ausgehend von praxisnahen Situationen in typischen Transport- und Logistikunternehmen sind dabei praxisnahe Aufgabenstellungen zu bearbeiten und Lösungen vorzuschlagen.

Finanzen- und Kalkulation

- Grundlagen des Finanz- und Rechnungswesens
- Bilanz- und Erfolgsrechnung
- Kostenrechnung
- Fahrzeugkalkulation
- Auftragskalkulation
- Kalkulationshilfen

Marketing und Verkauf

- Marketing
- Verkauf
- Kundenbetreuung

Betriebsorganisation

- Arbeitsorganisation
- Qualitätsmanagement
- Kommunikation
- Sachversicherungen
- Vertragswesen und Recht

Mitarbeiterführung

- Führung
- Teamentwicklung
- Arbeitsrecht

Volkswirtschaft

- Preisbildung
- Konjunkturelle Einflüsse
- Wechselkurse

Anforderungen: 2.1 – 6.4

Bewertung

Die schriftlichen Unterlagen werden von zwei Expertinnen bzw. Experten korrigiert und aufgrund festgelegter Kriterien bewertet.

Prüfungsteil 4: Fachgespräch Transportlogistik, Disposition (mündlich)

Beschreibung

Dieser Prüfungsteil beinhaltet ein Fachgespräch mit zwei Expertinnen bzw. Experten.

Ausgehend von praxisnahen Situationen in typischen Transport- und Logistikunternehmen sind Lösungsvorschläge zu folgenden Themenbereichen zu erarbeiten:

- Zugang zum Markt
- Transportlogistik
- Fahrzeugwahl, Zulassung und technische Überwachung
- Sicherheit
- Güter- und Personentransport
- Disposition
- Digitalisierung
- Supply Chain Management

Anforderungen: 1.1 – 1.8

Bewertung

Zu den beruflichen Kompetenzen wird die Fähigkeit, Probleme vernetzt zu erkennen und zu lösen, die Begründungs-, Argumentations- und Kommunikationsfähigkeit sowie die Fachkenntnis aufgrund festgelegter Kriterien bewertet.

Prüfungsteil 5: Fachgespräch Mitarbeiterführung, Kommunikation, Kundenberatung (mündlich)

Beschreibung

Dieser Prüfungsteil beinhaltet ein Fachgespräch mit zwei Expertinnen bzw. Experten zu verschiedenen betriebswirtschaftlichen Themen.

Ausgehend von praxisnahen Situationen in einem typischen Transport- und Logistikunternehmen sind Lösungsvorschläge zu folgenden

Themenbereichen zu erarbeiten:

- Marketing und Verkauf
- Betriebsorganisation
- Mitarbeiterführung.

Anforderungen: 3.1 - 3.3, 4.1 - 4.6, 5.1 - 5.3

Bewertung

Zu den beruflichen Kompetenzen wird die Fähigkeit, Probleme vernetzt zu erkennen und zu lösen, die Begründungs-, Argumentations- und Kommunikationsfähigkeit sowie die Fachkenntnis aufgrund festgelegter Kriterien bewertet.

4.3 Bewertung

Alle Prüfungsteile und Positionen werden gleich gewichtet. Die Note für die einzelnen Prüfungsteile ergibt sich jeweils aus dem arithmetischen Mittel der Noten für die einzelnen Positionen.

Zum Bestehen der Prüfung muss mindestens die Gesamtnote 4.0 erreicht werden; es darf nicht mehr als eine Prüfungsteilnote unter 4.0 liegen und keine Prüfungsteilnote darf den Wert 3.0 unterschreiten.

4.4 Zulässige Hilfsmittel

Die Kandidatinnen und Kandidaten erhalten mit dem Aufgebot zur Prüfung diesbezüglich genaue Instruktionen. Alle im Aufgebot nicht explizit genannten Hilfsmittel sind nicht zugelassen.

Schriftliche Prüfungen

Zugelassen sind alle Lehrmittel gemäss der aktuellen Hilfsmittel-Liste sowie ein netzunabhängiger Taschenrechner. Alle übrigen Hilfsmittel sind nicht zugelassen.

Prüfungsteil Disposition

Zugelassen sind digitale Hilfsmittel gemäss den Vorgaben im Aufgebot zur Prüfung. Alle übrigen Hilfsmittel sind nicht zugelassen.

Mündliche Prüfungen

Allfällige Hilfsmittel werden von den Expertinnen und Experten zur Verfügung gestellt. Alle übrigen Hilfsmittel sind nicht zugelassen.

5 Prüfungsorganisation

5.1 Ausschreibung

Die Berufsprüfung wird mindestens sechs Monate vor Prüfungsbeginn durch die Prüfungskommission ausgeschrieben. Die Ausschreibung erfolgt auf der Homepage von ASTAG (www.astag.ch).

Die Prüfungsordnung und Wegleitung sowie die Anmeldungsformulare zur Prüfung können kostenlos auf der Webseite von ASTAG (www.astag.ch) heruntergeladen werden.

5.2 Prüfungstermine und Prüfungsorte

Die Prüfungstermine und der Anmeldeschluss werden auf der Homepage von ASTAG (www.astag.ch) publiziert (siehe 5.1 der Wegleitung). Die jeweiligen Prüfungsorte können dem Anmeldeformular entnommen werden.

Terminübersicht

Im Zusammenhang mit der Prüfung gelten folgende Termine:

6 Monate vor Beginn der Prüfung (s. 3.11 PO)	Ausschreibung
5 Monate vor Beginn der Prüfung	Anmeldeschluss
4 Monate vor Beginn der Prüfung (s. 3.32 PO)	Zulassungsentscheid
40 Tage vor Beginn der Prüfung (s. 4.21 PO)	Späteste Rücktrittsmöglichkeit
30 Tage vor Beginn der Prüfung (s. 4.13 PO)	Aufgebot zur Prüfung
14 Tage vor Beginn der Prüfung (s. 4.14 PO)	Allfälliges Ausstandsbegehren gegen Expertinnen oder Experten

5.3 Anmeldung

Die schriftliche Anmeldung hat fristgerecht und unter Verwendung des offiziellen Anmeldeformulars inkl. den geforderten Dokumenten an das Prüfungssekretariat zu erfolgen. Die Anmeldungen inkl. Beilagen bleiben beim Prüfungssekretariat. Das Anmeldeformular kann beim Prüfungssekretariat bestellt oder von der Homepage der ASTAG heruntergeladen werden (www.astag.ch). Abmeldungen sind

schriftlich dem Prüfungssekretariat mitzuteilen. Das Prüfungssekretariat steht auch für allfällige Auskünfte zur Verfügung.

5.4 Rücktritt

Abmeldungen sind schriftlich und begründet dem Prüfungssekretariat mitzuteilen. Es gelten die Bestimmungen gemäss Ziff. 4.2 PO.

5.5 Gebühren

Die Prüfungsgebühr ist nach bestätigter Zulassung zur Prüfung zu entrichten. Die geltenden Prüfungsgebühren werden auf der Homepage von ASTAG (www.astag.ch) publiziert. Repetentinnen und Repetenten der Prüfung erhalten je nach Zahl der nochmals zu absolvierenden Prüfungsteile eine Ermässigung der Prüfungsgebühr.

Gebühren bei einem Rücktritt von der Prüfung

Kandidatinnen und Kandidaten, die nach der Anmeldung bis 40 Tage vor Prüfungsbeginn zurücktreten (Ziff. 4.21 PO) oder nach dem Zulassungsentscheid aus entschuldbaren Gründen von der Prüfung zurücktreten müssen (Ziff. 4.22 PO), wird der einbezahlte Betrag unter Abzug der entstandenen Kosten rückerstattet (Ziff. 3.42 PO). Wer später ohne entschuldbaren Grund zurücktritt oder die Prüfung nicht besteht, hat keinen Anspruch auf Rückerstattung der Gebühr (Ziff. 3.43 und Ziff. 6.42 PO).

5.6 Versicherung

Es ist Sache der Kandidatin oder des Kandidaten, sich gegen Risiken zu versichern (Unfall, Krankheit, Haftpflicht usw.).

5.7 Prüfungsergebnis

Die Prüfungskommission entscheidet an einer Sitzung über die definitive Notengebung. Zu dieser Sitzung ist eine Vertreterin oder ein Vertreter des SBFI eingeladen. Im Anschluss an die Notensitzung verschickt das Prüfungssekretariat die Resultate an alle Prüfungsabsolventen. Das Prüfungssekretariat bestellt die Fachausweise beim SBFI und lässt sie den erfolgreichen Kandidatinnen und Kandidaten zukommen.

5.8 Beschwerdeverfahren beim SBFI

Gegen Entscheide der Prüfungskommission, wegen Nichtzulassung zur Prüfung oder Verweigerung des Fachausweises, kann innert 30 Tagen nach Eröffnung beim SBFI Beschwerde eingereicht werden. Diese muss die Anträge der Beschwerdeführerin oder des Beschwerdeführers und deren Begründung enthalten. Über die Beschwerde entscheidet in erster Instanz das SBFI. Sein Entscheid kann innert 30 Tagen nach Eröffnung an das Bundesverwaltungsgericht weitergezogen werden. Das Merkblatt kann auf der Internetseite des SBFI (Link) heruntergeladen werden.

6 Inkrafttreten und Gültigkeit

Diese Wegleitung wurde am 30. Juni 2023 durch die Prüfungskommission erlassen.

Im Namen der Prüfungskommission:

Markus Egger Präsident der Prüfungskommission Thomas Brauch Mitglied der Prüfungskommission

a. Zrand

7 Anhang

Übersicht der Handlungskompetenzen

Das Berufsbild (basierend auf den Handlungskompetenzen, siehe Kap. 2 der Wegleitung), die Übersicht der Handlungskompetenzen (basierend auf der Analyse der Berufstätigkeiten) und das Anforderungsniveau (Beschreibung der Kompetenzbereiche, inkl. Leistungskriterien) bilden das Qualifikationsprofil.

Handlungskompetenzbereiche und berufliche Handlungskompetenzen

Handlungskompe- tenzbereiche	Berufliche Handlungsk	ompetenzen						
A) Transportlogistik und Disposition	A1 Güter- und Personen- transporte planen, organi- sieren und überwachen	A2 Tourenpläne und Transportpläne nach geo- grafischen, ökologischen und wirtschaftlichen Ge- sichtspunkten erstellen und beurteilen	A3 Massnahmen ergrei- fen, um Unfälle und Zwi- schenfälle sowie Verstösse gegen die Ver- kehrsvorschriften zu ver- meiden	A4 Vorschriften über die Arbeits- und Ruhezeiten der berufsmässigen Fahr- zeugführer (ARV) nennen und einhalten	A5 Verbrauch von Betriebsstoffen am Fahrzeugpark überwachen, analysieren und optimieren	A6 Kriterien für die Fahrzeugbeschaffung festlegen	A7 Grundsätze und In- strumente von Green Logistics im eigenen Verantwortungsbereich umsetzen	
B) Finanzen und Kalkulation	B1 Periodische Abschlüsse erläutern und interpretieren	B2 Betriebsabrechnungs- bogen (BAB) erläutern	B3 Kennzahlen erheben und interpretieren	B4 Preise von Transport- und Logistikleistungen berechnen	B5 Vor- und Nachkalku- lationen für den Güter- und den Personen-trans- port erstellen und beurtei- len			
C) Marketing und Verkauf	C1 Kunden kompetent informieren und beraten	C2 Kundenbedürfnisse analysieren und Offerten erstellen	C3 Aufträge entgegen- nehmen, bearbeiten, or- ganisieren und überwa- chen	C4 Kundenbeziehungen pflegen und vertiefen so- wie Feedbacks und Re- klamationen entgegen- nehmen	C5 Dem Kunden durch Servicebereitschaft Zu- satzleistungen bieten	C6 Das Unternehmen mit kompetentem Auftreten repräsentieren		
D) Betriebsorganisation	D1 Qualität von Produk- ten und Dienstleistungen kontrollieren und optimie- ren	D2 Arbeitsabläufe festlegen sowie sicher und effizient gestalten und optimieren	D3 Gesetze und Vor- schriften zu Arbeitssicher- heit, Gesundheitsschutz und Umweltschutz umset- zen	D4 Mit Mitarbeitenden, Kunden, Lieferanten, Partnern kommunizieren und verhandeln	D5 Betriebsbezogene Informationen aufbereiten und präsentieren	D6 Gespräche und Sit- zungen vorbereiten und durchführen	D7 Informationsfluss im eigenen Bereich effizient und stufengerecht auf- bauen und umsetzen	
E) Mitarbeiterfüh- rung	E1 Mitarbeitende mit ge- eigneten Mitteln führen und betreuen	E2 Tätigkeits- und Anforderungsprofile für Stellenausschreibungen erarbeiten	E3 Einsatzpläne für Mitarbeitende erstellen und überwachen	E4 Mitarbeitende am Ar- beitsplatz in fachlicher und methodischer Hin- sicht instruieren und kon- trollieren	E5 Massnahmen zur Teambildung planen, um- setzen und kontrollieren	E6 Im eigenen Verant- wortungsbereich Konflikte erkennen und lösen	E7 Eigenes Führungs- verhalten erkennen, re- flektieren und weiterent- wickeln	E8 Eigene Arbeit planen und organisieren sowie systematisch, effizient und qualitätsbewusst ausführen

Taxonomie

Die Prüfungsinhalte dieser Wegleitung sind den kognitiven Taxonomiestufen nach Bloom zugeordnet. Es werden sechs Taxonomiestufen von K1 bis K6 unterschieden. Die einzelnen Taxonomiestufen geben an, welches Verhalten Kandidatinnen und Kandidaten anlässlich der Prüfung zeigen müssen, um eine gestellte Aufgabe erfolgreich zu lösen.

Taxonomiestufe	Bezeichnung	Beispiele von Aufgabenstellungen
K1	Wissen	Informationen wiedergeben und in gleichartigen Situationen abrufen (angeben, aufsagen, aufschreiben, benennen, bezeichnen, nennen, vervollständigen, wiederholen)
K2	Verständnis	Informationen nicht nur wiedergeben, sondern auch verstehen (beschreiben, charakterisieren, erklären, interpretieren, schildern)
К3	Anwendung	Informationen über Sachverhalte in verschiedenen Situationen anwenden (berechnen, durchführen, erstellen, kalkulieren, verwenden, vormachen)
K4	Analyse	Sachverhalte in Einzelelemente gliedern, die Beziehung zwischen Elementen aufdecken und Zusammenhänge erkennen. (ableiten, analysieren, einteilen, gegenüberstellen, gliedern, identifizieren, klassifizieren, zerlegen, zuordnen)
K5	Synthese	Einzelne Elemente eines Sachverhalts kombinieren und zu einem Ganzen zusammenzufügen oder eine Lösung für ein Problem entwerfen (entwickeln, erarbeiten, gestalten, planen, verfassen)
K6	Beurteilung	Bestimmte Informationen, Sachverhalte und Lösungen nach Kriterien beurteilen (bewerten, differenzieren, prüfen, qualifizieren, urteilen, werten, widerlegen)

1. Transportlogistik und Disposition

		Anforderungen	Taxo- nomie	Konkretisierung
1.1 Zugang zum Markt	1.1.1	Das Bundesgesetz über die Zulassung als Strassentransportunternehmen (STUG) sowie die Verordnung über die Zulassung als Strassentransportunternehmen im Personen- und Güterverkehr (STUV) erläutern	K2	
	1.1.2	Allgemeine Bestimmungen zur Lizenz, zum nationalen und internationalen Strassengüter- und Personenverkehr nennen und anwenden	K3	
1.2 Transportlogistik	1.2.1	Bedeutung von Green Logistics erläutern und Massnahmen im eigenen Bereich umsetzen	K4	Grundsätze von Green Logistics, d.h. optimale Auslastung, Vermei- dung von Leerfahrten, Nutzung der kombinierten Mobilität (Strasse und Schiene), Cross-docking usw.
	1.2.2	Dokumente über das Fahrzeug, den Fahrer sowie über das Beförderungsgut beschreiben	K2	
	1.2.3	Dokumente für die Erbringung von Strassentransportleistungen erläutern	K1	Bewilligungen, CEMT, CMR etc.
	1.2.4	Zollverfahren und gesetzliche Bestimmungen im grenzüberschreitenden Güter- und Personenverkehr erklären	K2	Bestimmungen zum Umgang mit um- welt- und gesundheitsgefährdenden Stoffen (VeVA, ChemPICV, VOCV etc.)
	1.2.5	Bedeutung und Einsatz der Incoterms erläutern	K2	EXW, FCA, CPT, CIP, DAP, DDP
1.3 Fahrzeugwahl, Zulassung und	1.3.1	Arten von Aufbauten an schweren Motorwagen, Anhängern und Sattelanhängern nennen und deren Einsatzzweck aufzählen	K1	
technische Überwachung	1.3.2	Kriterien für die Beschaffung von Fahrzeugen, Bauteilen und Ausrüstungen gemäss dem nachhaltigen Flottenmanagement aufstellen	K4	Energieeffizienz-Kategorie, Treibstoffverbrauchs-Index, Gewicht, Russpartikelfilter, alternative Antriebssysteme etc.
	1.3.3	Tourenplanung, Einsatz von Fahrzeugen und Mitarbeitenden mit digitalen Instrumenten planen, überwachen, analysieren und optimieren	K4	
	1.3.4	Formalitäten für die Zulassung und die technische Überwachung von Fahrzeugen erläutern und anwenden	K3	Digitale Umsetzung

		Anforderungen	Taxo- nomie	Konkretisierung
1.4 Sicherheit	1.4.1	Relevante Gesetze und Vorschriften zum Arbeitsschutz in der Transportbranche beschreiben und einhalten	K2	Nachtarbeit, Arbeit mit Frauen
	1.4.2	Anforderungen der EKAS-Richtlinien in der Transportbranche erläutern	K2	Suva Charta
	1.4.3	Massnahmen für die Betriebs- und Arbeitssicherheit sowie für den Gesundheitsschutz fest- legen und überwachen (EKAS-Richtlinien umsetzen)	K3	
	1.4.4	Aufbau eines Sicherheits-Konzepts in einem Unternehmen der Transportbranche unterstützen	K3	
	1.4.5	Anweisungen an die Fahrer zur Überprüfung der Betriebssicherheit der Fahrzeuge und der Ausrüstung beschreiben und umsetzen	K3	
	1.4.6	Massnahmen zur Überwachung der Betriebssicherheit an Fahrer instruieren	K3	Checklisten, Rapporte
1.5 Güter- und Perso- nentransport	1.5.1	Lademittel und Geräte aufzählen und deren Anwendung beschreiben	K2	Euro-Paletten, Mulden
	1.5.2	Transporte erkennen und planen, die unter die Verordnung ADR/SDR fallen	K2	1000-Punkte-Regel Gefahrgutmandate, Wasserschutzgebiete, Tunnelvorschriften
	1.5.3	Anforderungen an Personal und Fahrzeuge beim Gefahrguttransport erläutern	K2	Versicherung, ADR-Ausbildung, Fahrzeugausrüstung
	1.5.4	Ablauf beim Transport mit Sonderabfällen beschreiben	K2	Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA)
	1.5.5	Vorschriften für die Beförderung leichtverderblicher Lebensmittel nennen	K1	Anforderungen an Kühlfahrzeuge, bewilligungspflichtige Fahrten
	1.5.6	Vorschriften über Masse und Gewichte der Fahrzeuge nennen, berechnen und beurteilen	K3	
	1.5.7	Anweisungen für die Belade- und Entladevorgänge erstellen und erteilen	K4	Lastverteilung, Achslasten, Sicherung und Schutz der Ladung
	1.5.8	Besondere Verkehrsvorschriften für den Schwerverkehr nennen und einhalten	K3	
	1.5.9	Spezielle Bewilligungen kennen und beschaffen	К3	Ausnahmetransporte, Nachtfahr bewilligung usw.

		Anforderungen	Taxo- nomie	Konkretisierung
	1.5.10	Vorschriften über die Arbeits- und Ruhezeiten der berufsmässigen Fahrzeugführer (ARV) nennen und einhalten	K3	
	1.5.11	Massnahmen zur Überwachung der ARV treffen, Kontrollmittel nennen und auswerten können	K3	
	1.5.12	Erforderliche Qualifikationen des Fahrpersonals (VZV/CZV) nennen und überwachen	K3	
	1.5.13	Die wichtigsten Punkte des Bundesgesetzes über die Personenbeförderung (PBG) und der Verordnung über die Personenbeförderung (VPB) nennen und einhalten	K3	
	1.5.14	Besondere Vorschriften zum gewerbsmässigen Personentransport nennen und einhalten	K3	Alkoholverbot, Sicherheitseinrichtungen im Car
1.6 Disposition	1.6.1	Tourenpläne und Transportpläne nach geografischen, ökologischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten erstellen und beurteilen	K6	Green Logistics (optimale Auslastung, Vermeidung von Leerfahrten, Nutzung der kombinierten Mobilität); Energie- und Treibstoffeffizienz der verfügbaren Fahrzeuge im Einsatzplan berücksichtigen Einsatz von digitalen Hilfsmitteln
	1.6.2	Fahrzeug- und Personalplanung nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten und unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften erstellen	K3	ARV, Tempolimiten, Überholverbot für LKW auf Autobahnen, Umgang mit Gefahrengut etc. in Planung miteinbeziehen
	1.6.3	Kurzfristige Umdispositionen planen	K4	
	1.6.4	Verbrauch von Betriebsstoffen am Fahrzeugpark überwachen, analysieren und optimieren	K4	
	1.6.5	Informationen über Strassenzustand und Verkehrsbeschränkungen beschaffen	K3	
	1.6.6	Merkmale und Einsatz sowie die Vor- und Nachteile verschiedener Verkehrsträger beschreiben	K2	
	1.6.7	Verkehrsträger auswählen und zweckmässig einsetzen	K4	
	1.6.8	Verschiedene Vorgehensweisen (Methoden) bei der Transportplanung bedarfsgerecht einsetzen	K4	Distributionskonzepte

Wegleitung zur Berufsprüfung Disponentin/Disponent Transport und Logistik

		Anforderungen	Taxo- nomie	Konkretisierung
1.7 Digitalisierung	1.7.1	Bedeutung der Digitalisierung für die Transportbranche erläutern	K2	Prozess der Digitalisierung
	1.7.2	Digitale Technologien in der Transportbranche anwenden	K3	Schnittstellen, Kommunikation, Datentransfer, Datenauswertung
	1.7.3	In Projekten der Digitalisierung mitwirken	K3	
1.8 Supply Chain Management	1.8.1	Prozesse und Herausforderungen der Logistik im Unternehmen sowie des Supply Chain Managements beschreiben	K2	
	1.8.2	Entwicklung, Umsetzung und Optimierung von Distributionsprozessen mitgestalten	K4	
	1.8.3	Ladungsträger, Gebinde, Verpackungs- und Verbrauchsmaterialien optimal einsetzen	K3	
	1.8.4	Informations- und Kommunikationstechnologien in der Lagerlogistik bewerten	K4	

2. Finanzen und Kalkulation

		Anforderungen	Taxo- nomie	Konkretisierung
2.1 Grundlagen	2.1.1	Begriffe und organisatorische Einbindung des Finanz- und Rechnungswesens in die Unter- nehmensorganisation nennen	K1	Aufgaben, Instrumente und Bereiche des Finanz- und Rechnungswesens als Planungs-, Kontroll- und Führungsinstrument. Einteilung in FIBU und BEBU
	2.1.2	Prinzip der doppelten Buchführung erläutern	K2	Aktiven, Passiven, Aufwand, Ertrag, Kontenarten (Bilanz- und Erfolgs- konten)
2.2 Bilanz und Erfolgsrechnung	2.2.1	Aufgabe und Zweck der Erfolgsrechnung beschreiben	K2	
	2.2.2	Bilanzpositionen erklären	K2	Umlauf-, Anlagevermögen, Eigen-, Fremdkapital, Bilanzsumme
2.3 Kostenrechnung	2.3.1	Unterschied zwischen Finanz- und Betriebsbuchhaltung aufzeigen und wichtige Begriffe der Kostenrechnung erklären	K2	FIBU/BEBU, Einzel- und Gemein- kosten
	2.3.2	Aufbau des Betriebsabrechnungsbogens (BAB) erläutern und einen einfachen BAB auf Vollkostenbasis ergänzen	K3	Verrechnungsschema BAB, Herstellkosten und Selbstkosten, Umlagen, Kostenarten-, Kostenstel- len und Kostenträgerrechnung
	2.3.3	Zweck der Deckungsbeitragsrechnung erklären und Anwendungsfälle nennen	K2	
2.4 Fahrzeug-kalkula- tion	2.4.1	Hauptbereiche der Kalkulation nach dem Wertschöpfungsprozess beschreiben	К3	Beschaffung (Anschaffungskosten), Produktion (Selbstkosten) Vertrieb (Verkaufspreis)
	2.4.2	Unterschiede zwischen Voll- und Teilkostenrechnung erläutern	K2	
	2.4.3	Vorteile der Teilkostenrechnung als Kalkulationsgrundlage in der Transportbranche erläutern (SNS = Selbstkosten für Nutzfahrzeuge im Strassentransport)	K2	
	2.4.4	Grundsätzlichen Aufbau der Kalkulation (SNS) gemäss den Vorgaben des Branchenverbandes ASTAG erläutern	K2	

Wegleitung zur Berufsprüfung Disponentin/Disponent Transport und Logistik

		Anforderungen	Taxo- nomie	Konkretisierung
2.5 Auftragskalkulation	2.5.1	Aufgrund der Fahrzeugkalkulationen (SNS) auftragsspezifische Vor- und Nachkalkulationen für den Güter- und den Personentransport erstellen und beurteilen	K6	
	2.5.2	Resultate der Vor- und Nachkalkulationen analysieren und interpretieren sowie die daraus notwendigen Massnahmen ableiten	K4	
	2.5.3	Massgebliche Ergebnisse der Nachkalkulation als Grundlage für die Erstellung von kunden- spezifischen Offerten identifizieren	K3	
2.6 Kalkulationshilfen	2.6.1	Kalkulationshilfen und Berechnungsgrundlagen in der Strassentransportbranche beschreiben und anwenden	K3	Bedeutung, Zweck, Aufbau, Anwendung in der Praxis
	2.6.2	Schwerverkehrsabgabe (LSVA und PSVA) erklären sowie Emissions- und Euro-Klassen unterscheiden	K2	System der Schwerverkehrsabgabe; aktuelle und angekündigte Euro-Normen

3. Marketing und Verkauf

		Anforderungen	Taxo- nomie	Konkretisierung
3.1 Marketing	3.1.1	Grundlagen des Marketings anhand von Beispielen erläutern	K2	
	3.1.2	Anhand eines beispielhaften betrieblichen Marketing-Konzeptes und unter Berücksichtigung der nachhaltigen Entwicklung in der Transportbranche die Marketinginstrumente erkennen und erläutern	K2	
3.2 Verkauf	3.2.1	Informations-, Beratungs- und Verkaufsgespräche planen, durchführen und bewerten	K4	Verkaufsdokumentation Argumentationstechnik
	3.2.2	Dienstleistungen der Branche Transport und Logistik präsentieren und erläutern	K2	
	3.2.3	Offertanfragen interpretieren und bearbeiten	K4	
	3.2.4	Offerten inhaltlich und fachlich richtig erstellen	K 3	
	3.2.5	Chancen und Gefahren bei der Gewährung von Rabatten erläutern das Konkurrenzverhalten am Markt begründen	K3	
3.3 Kundenbetreuung	3.3.1	Kunden verschiedener Segmente beraten und betreuen	K3	Customer Relationship Management (CRM)
	3.3.2	Massnahmen zur Kundenbindung erklären und umsetzen	K3	Kundenbindungskonzepte Kundenbeziehungsmanagement
	3.3.3	Reklamationen und Einwände professionell entgegennehmen sowie kunden- und unternehmensorientierte Lösungen erarbeiten, dokumentieren und evaluieren	K4	

4. Betriebsorganisation

		Anforderungen	Taxo- nomie	Konkretisierung
4.1 Arbeitsorganisation	4.1.1	Arbeitsabläufe gestalten, evaluieren, optimieren und veränderten Verhältnissen anpassen	K4	
	4.1.2	Leistungen erfassen, messen, evaluieren und deren Wirtschaftlichkeit beurteilen	K6	
	4.1.3	Zusammenarbeit mit anderen Bereichen oder Betrieben planen und umsetzen	K4	
4.2 Qualitätsmanage- ment	4.2.1	Anforderungen verschiedener Branchen an Transportdienstleister bezüglich Systematik des Qualitätsmanagements beschreiben	K2	Gesetze, Zertifikate
	4.2.2	Aufgaben und Instrumente des betrieblichen Qualitätsmanagements erläutern	K2	
	4.2.3	Produkte- und Dienstleistungsqualität im Rahmen der eigenen Kompetenz kontrollieren und optimieren	K4	
4.3 Kommunikation	4.3.1	Kommunikationsgrundsätze und Kommunikationsmittel ziel- und adressatengerecht auswählen und anwenden sowie interkulturelle Besonderheiten berücksichtigen	K4	
	4.3.2	Informationsfluss im eigenen Bereich effizient und stufengerecht aufbauen und umsetzen	K4	
	4.3.3	Informationen und relevante Sachverhalte mit Vorgesetzten, Mitarbeitenden, Kunden und externen Stellen angepasst und adressatengerecht kommunizieren	K3	
	4.3.4	Mit Geschäftspartnern und externen Stellen kommunizieren und verhandeln	K4	
	4.3.5	Besprechungen und Sitzungen zielgerichtet und teilnehmerorientiert planen, organisieren und leiten	K4	
	4.3.6	Präsentationen systematisch vorbereiten und wirksam durchführen	K4	Beamer, Flipchart, Pinnwand
	4.3.7	Interne Mitteilungen an das Fahrpersonal und weitere Mitarbeiter erstellen und interpretieren	K3	
	4.3.8	Schriftliche Meldungen, Stellungnahmen, Berichte und Anträge formulieren und erstellen	K3	
	4.3.9	Korrespondenz mit Kunden, Lieferanten, Behörden usw. erledigen	K3	
	4.3.10	Zweckmässige und aussagekräftige Protokolle verfassen	K3	

Wegleitung zur Berufsprüfung Disponentin/Disponent Transport und Logistik

		Anforderungen	Taxo- nomie	Konkretisierung
4.4 Sachversiche- rungen	4.4.1	Notwendigkeit und die Bedeutung der Versicherungen im Transportgewerbe beschreiben	K2	Haftung allgemein, obligatorische und freiwillige Versicherungen (Grundzüge und Überblick)
	4.4.2	Besondere Risiken des Transportgewerbes beschreiben und die Versicherungsmöglichkeiten nennen	К3	Motorfahrzeugversicherung, Kaskoversicherung, Transportversicherung, Frachtführerhaftpflichtversicherung, übrige Sachversicherungen
4.5 Vertragswesen und Recht	4.5.1	Verschiedene Vertragsarten gemäss OR unterscheiden und beschreiben	K2	
	4.5.2	Beförderungsverträge und Haftungsbestimmungen nennen und interpretieren	K2	Haftung gemäss OR, Frachtvertrag, Speditionsvertrag, Lagervertrag, All- gemeine Geschäftsbedingungen
	4.5.3	Bedeutung des Handelsregisters und die Wirkung des Handelsregistereintrags nennen	K1	
	4.5.4	Grundlagen über die Mehrwertsteuer, Motorfahrzeugsteuern beschreiben	K2	MWST im Strassentransport
	4.5.5	Gesetzliche Abgaben auf bestimmte Fahrzeuge nennen und interpretieren	K2	Motorfahrzeugsteuer, LSVA, PSVA

5. Mitarbeiterführung

		Anforderungen	Taxo- nomie	Konkretisierung
5.1 Führung	5.1.1	Eigenes Führungsverhalten erkennen, reflektieren und weiterentwickeln	K4	
	5.1.2	Eigene Arbeit mit den entsprechenden Hilfsmitteln planen und organisieren sowie systematisch, effizient und qualitätsbewusst ausführen	K4	Eisenhower Methode (Prioritäten) Pareto-Prinzip (80:20 Regel)
	5.1.3	Einfache und klare Ziele formulieren	K4	SMART-Ziele, Management by Objectives (Zielvorgaben)
	5.1.4	Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten beschreiben, festlegen und überprüfen	K4	
	5.1.5	Tätigkeits- und Anforderungsprofile für Stellenausschreibungen erarbeiten	K3	
	5.1.6	Mitarbeiterbedarf planen und bei Mitarbeitereinstellungen mitwirken	K4	
	5.1.7	Mitarbeiter- und Beurteilungsgespräche vorbereiten, auswerten und die notwendigen Massnahmen begründet einleiten	K4	
	5.1.8	Arbeits- und Ferienpläne der Mitarbeitenden erstellen, anwenden und kontrollieren	K3	
	5.1.9	Mitarbeitende und Lernende instruieren, kontrollieren und deren Leistungen bewerten.	K4	Arbeitsrapporte, Arbeitskontrolle
	5.1.10	Mitarbeitenden konstruktiv und regelmässig Feedback geben	K4	Feedback-Technik
	5.1.11	Aus- und Weiterbildung für Mitarbeitende und Lernende planen und organisieren	K3	z. B. ECO-Drive-Kurse
	5.1.12	Mitarbeiteraustritte vorbereiten und Arbeitszeugnisse erstellen	K4	
5.2 Teamentwicklung	5.2.1	Teams entsprechend den Kompetenzen der einzelnen Mitarbeitenden zusammenstellen und anleiten	K4	
	5.2.2	Mitarbeitende und Teams begleiten, führen und motivieren	K4	
	5.2.3	Konflikte erkennen und lösen	K5	
5.3 Arbeitsrecht	5.3.1	Einfache Sachverhalte, Schnittstellen ARV1 und Arbeitsgesetz, Ferienrecht, Kündigungsrecht, Schutz für Frauen und Jugendliche, Gleichstellung, Verhinderung von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz mit Hilfe der anwendbaren Gesetze beschreiben	K3	
	5.3.2	Wichtigste Vorschriften über den Arbeitsvertrag im Allgemeinen nennen und interpretieren	K2	
	5.3.3	Vorschriften zum Arbeitnehmerschutz nennen und interpretieren	K2	ASA/EKAS-Branchenlösung Transport
	5.3.4	Obligatorische Versicherungen von Arbeitnehmern nennen	K1	UVG, AHV, IV, EO, ALV, BVG

6. Volkswirtschaft

		Anforderungen	Taxo- nomie	Konkretisierung
6.1 Preisbildung	6.1.1	Preisbildung anhand von Angebot und Nachfrage beschreiben und die Preiselastizität erklären	K2	Markt, Angebot und Nachfrage, Preis-Mengen-Diagramm, Angebots- und Preisüberschuss, Marktgleichgewicht
	6.1.2	Einfluss der Marktform auf die Beschaffungs- und Absatzmärkte erklären	K2	Angebotsmonopol = hoher Einkaufspreis, vollkommene Konkurrenz = ausgewogenes Preis-Mengen- Niveau
6.2 Konjunkturelle Einflüsse	6.2.1	Begriffe Inflation und Deflation und deren Einfluss auf die Konjunktur beschreiben	K2	Definition der Phasen des Konjunkturzyklus Schwankungen im Auslastungsgrad des Produktionspotenzials Konjunkturindikatoren: Auftragsbestand, Entwicklung der Löhne, Export, Import, usw.
	6.2.2	Mögliche Auswirkungen von Konjunkturschwankungen auf unterschiedliche Branchen oder Wirtschaftssektoren ableiten	K4	Auswirkungen auf Unternehmen
6.3 Wechselkurse	6.3.1	Begriff Wechselkurs definieren und die Ursache von Wechselkurs- schwankungen sowie die Auswirkungen für Unternehmen im Import und Export beschreiben	K2	Devisen, Devisenmärkte, Währungsparität
	6.3.2	Beeinflussung des Wechselkurses durch die Notenbank beschreiben	K3	Geldmengensteuerung, Leitzinssatz
	6.3.3	Wechselkurse anhand von Beispielen berechnen	K3	Rechenbeispiele

Anhang B: Abkürzungsverzeichnis

ADR Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route,

deutsch: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

ALV Arbeitslosenversicherung

ARV Verordnung über die Arbeits- und Ruhezeit der berufsmässigen Motorfahrzeugführer und -führerinnen (ARV)

ASTAG Schweizerischer Nutzfahrzeugverband

BAB Betriebsabrechnungsbogen

BEBU Betriebsbuchhaltung

CEMT Conférence Européenne des Ministres des Transports, deutsch: Europäische Verkehrsministerkonferenz

CIP Carriage And Insurance Paid To, deutsch: Fracht und Versicherung bezahlt bis

CMR Convention relative au contrat de transport, deutsch: Internationales Übereinkommen über Beförderungsverträge im Strassengüterverkehr

CPT Carriage Paid To, deutsch: Fracht bezahlt bis

CRM Customer Relationship Management CZV Chauffeurzulassungsverordnung

DAP Delivered At Place, deutsch: Geliefert benannter Ort
DDP Delivered Duty Paid, deutsch: Geliefert Zoll bezahlt
EKAS Eidg. Koordinationskommission für Arbeitssicherheit

EO Erwerbsersatzordnung
EXW Ex Works. deutsch: Ab Werk

FCA Free Carrier, deutsch: Frei Frachtführer

FIBU Finanzbuchhaltung IV Invalidenversicherung

LSVA Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe

OR Obligationenrecht

PBG Bundesgesetzes über die Personenbeförderung

PSVA Pauschale Schwerverkehrsabgabe

SBFI Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

SDR Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

SNS Selbstkosten für Nutzfahrzeuge im Strassentransport

STUG Bundesgesetz über die Zulassung als Strassentransportunternehmen

STUV Verordnung über die Zulassung als Strassentransportunternehmen im Personen- und Güterverkehr

UVG Unfallversicherungsgesetz

VeVa Verordnung über den Verkehr mit Abfällen VPB Verordnung über die Personenbeförderung

VZV Verordnung über die Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Strassenverkehr